

Herrn Bundesrat Joseph Deiss Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement Bundeshaus Ost 3003 Bern

15. April 2003

## Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Januar 2003 haben Sie uns eingeladen, zur Änderung der Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (PBV) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit zur Meinungsäusserung. Unsere Stellungnahme basiert wie üblich auf einer Umfrage bei den interessierten Branchenverbänden, den kantonalen Industrie- und Handelskammern und den Mitgliedern der Expertengruppe "Informationsgesellschaft" von economiesuisse.

economiesuisse begrüsst Transparenz im Bereich der Preisdeklarationen. Dies gilt nicht nur für Waren, sondern auch für Dienstleistungen. Ebenso wie der Konsument in der Lage sein muss, sich über die Preisbildung und Kostenfolgen der von ihm beanspruchten Leistungen zu informieren, liegt Transparenz auch im Interesse des Anbieters, um allfällige Streitfälle zu vermeiden.

economiesuisse unterstützt deshalb eine Preisbekanntgabe für entgeltliche Mehrwertdienste. Dies entspricht seriösem und bereits weitgehend praktiziertem Geschäftsgebären von Unternehmen. Die geplanten Änderungen müssen aber verhältnismässig und technisch sowie administrativ praktikabel sein. In diesem Sinne müssen unseres Erachtens beispielsweise tiefe Aufschaltgebühren (wie bei Televote-Diensten) von einer Preisbekanntgabe durch Sprechtext befreit werden. Ebenso müssen für so genannte Faxdienste (Übermittlung eines Faxes auf eine Mehrwertdienstfaxnummer) und SMS-Dienste technisch sachgerechtere Lösungen gefunden werden. Wir beantragen Ihnen, den Verordnungsentwurf entsprechend zu überarbeiten. Für die detaillierten Bemerkungen verweisen wir Sie auf die Eingaben der Branchenorganisationen und Telekommunikationsfirmen.

Bezüglich der Preisbekanntgabe für zahnärztliche Dienstleistungen wird dem seco-Informationsblatt – welches noch nicht vorliegt – eine entscheidende Bedeutung zukommen. Ein Einbezug der entsprechenden Branchenorganisation bei dessen Ausarbeitung erscheint uns angezeigt.

Letztlich erlauben wir uns, vorsorglich darauf hinzuweisen, dass economiesuisse sich gegen allfällige Forderungen stellen würde, die Preisanschrift auf die Produkte im Handel auszudehnen. Wir wenden uns gegen dieses im Umfeld dieser Vernehmlassung laut gewordene Anliegen. Die seit über zehn Jahren praktizierte Preisanschrift an den Gestellen erfüllt die Anforderung der Transparenz und des Konsumentenschutzes.

Wir danken Ihnen für die gebührende Berücksichtigung unserer Überlegungen und Anträge und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

economiesuisse

Dr. Rudolf Ramsauer Vorsitzender der Geschäftsleitung Dr. René Buholzer Mitglied der Geschäftsleitung